Angaben bei Neueinstellung für

Geringfügig Beschäftigte (Minijob bis 538,00 €)

(auch unter www.groll-gross-steiner.de als pdf-Download)

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Religion/Konfession	Verheiratet ☐ ja ☐ nein	☐ divers ☐ unbestimmt ☐ männlich ☐ weiblich
Sozialversicherungs-Nr. **(Kopie Ausweis bitte beifügen)**		Identifikationsnummer	

falls Sozialversicherungsnummer unbekannt, bitte angeben:

Geburtsname	Geburtsort

☐ Staatsangehörigkeit deutsch	Europäische Union (Staat)
Andere Staatsangehörigkeit	**Kopie Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis** gültig bis ___.___._____

Bankverbindung für Gehaltszahlung	Bank
IBAN DE ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___	

Angaben zur Tätigkeit

Beginn der Beschäftigung	Art der Beschäftigung/Tätigkeit

Befristetes Arbeitsverhältnis

☐ nein ☐ ja Befristung Arbeitsvertrag zum _____ Abschluss Arbeitsvertrag am _____

Bruttoverdienst (monatlich)	Stundenanzahl (pro Woche)

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit

Montag ____,___ Std.	Dienstag ____,___ Std.	Mittwoch ____,___ Std.	Donnerstag ____,___ Std.	Freitag ____,___ Std.

Höchster Schulabschluss	**Höchste Berufsausbildung**
☐ Ohne Schulabschluss	☐ Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
☐ Haupt-/Volksschulabschluss	☐ Anerkannte Berufsausbildung
☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss	☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss
☐ Abitur/Fachabitur	☐ Bachelor
	☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
	☐ Promotion

© Januar 2024 Groll, Gross & Steiner PartmbB

Angaben zur Besteuerung

☐ pauschale Lohnsteuer zahlt der Arbeitgeber (2 %)
(Summe aller Minijob-Verdienste bis 538,00 € mtl.)

☐ ggfs. Abwälzung auf Arbeitnehmer

oder

☐ individuelle Lohnsteuerabzugsmerkmale
(früher: Lohnsteuerkarte)

Angaben zur Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenkasse
(auch familienversichert)

Name der Krankenkasse

oder

☐ privat (mit-)versichert
(Bitte Nachweis beifügen, z. B. Kopie Versichertenkarte)

Name der privaten Krankenversicherung

Angaben zur Rentenversicherung (seit 1. Januar 2013 grundsätzlich PFLICHT!)

☐ Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherung informiert **(siehe Merkblatt und Antrag!)**.

Der Arbeitnehmer macht von der Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherung Gebrauch	☐ ja, hierzu bitte beifügen: Antrag (Seite 3) ausfüllen und unterschreiben	☐ nein

Erklärung des Angestellten zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen

Handelt es sich bei dieser Beschäftigung um die einzige Beschäftigung:

☐ ja ☐ nein

☐ weitere(r) Mini-Job(s)
bis mtl. 538,00 €

1. _____ €

2. _____ €

☐ Hauptbeschäftigung
(über 538,00 € mtl.)

Bitte beachten Sie die Hinzuverdienstgrenzen bei Rentnern, Arbeitslosen usw.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeit**nehmers**
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeit**gebers** (Stempel)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1 b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Der Befreiungsantrag soll wirken ab dem ____.____._____ (i. d. R. Eintrittsdatum)

Ort, Datum	Unterschrift des Arbeit**nehmers** (bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Arbeitgeber (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Der Befreiungsantrag ist am ____.____._____ bei mir eingegangen.

Ort, Datum	Unterschrift des Arbeit**gebers** (Stempel)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

© Januar 2024 Groll, Gross & Steiner PartmbB

Merkblatt
über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (jetzt: 538-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen BeitragsPFLICHT in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 % (bzw. 13,6 % bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 % bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % (bzw. 5 % bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.